

# Testamentsanfechtung

Ein Testament wird häufig von den Angehörigen angefochten. Sie behaupten, der Erblasser habe sich geirrt. Das kann vorkommen. Ein Beispiel: Der unverheiratete und kinderlose Siggie ist schwer erkrankt und macht ein Testament zugunsten des Tierschutzvereines. Er wird aufopferungsvoll von der Krankenschwester Ines gepflegt und gesundet. Die beiden heiraten und haben zwei Kinder. Das Testament gerät in Vergessenheit. Als Siggie bei einem Autounfall stirbt, sind seine Frau und seine Kinder über den Testamentsinhalt entsetzt.

Ein Testament, bei dem der Erblasser pflichtteilsberechtigten Angehörigen „übersehen“ hat, kann natürlich angefochten werden. Wegen des Zeitablaufs ist klar, dass Siggie bei der Testamentserrichtung von Frau und Kindern noch nichts wusste. Hätte er gewusst, dass er heiratet und Kinder bekommt, hätte er niemals den Tierschutzverein als Alleinerben eingesetzt.

Was im oben beschriebenen Fall ganz selbstverständlich und nachvollziehbar klingt, gilt aber auch für andere Fälle: Wenn bei einem gültigen Berliner Testament der überlebende Ehegatte wieder heiratet oder Kinder in die Welt setzt oder adoptiert, dann kann das Berliner Testament angefochten werden.

Allerdings muss eine erfolgreiche Anfechtung gut vorbereitet und bedacht sein.

Rechtsanwalt Dr. Zacharias informiert am Mittwoch, dem **13.12.2017** zum Thema „**Testamentsanfechtung**“. Die Veranstaltung findet um **15 Uhr** in der **Theater-Lounge Adlershof, Moritz-Seeler-Straße 1** statt. Um telefonische Anmeldung wird gebeten.